

# ANLAGE 4

**Direktion "Personal"**

 Luxemburg, den

KONTROLLAUFTRAG

Der Auftraggeber, Herr/Frau…………………………………………………………………………………………………….. (*Name und Titel*) in seiner Funktion als Anstellungsbehörde und als zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigte Behörde beauftragt im Einklang mit den Beschlüssen Nr. 10-2016 und 11-2016 zur Übertragung und Weiterübertragung der Befugnisse der Anstellungsbehörde und der zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigten Behörde

den Auftragnehmer, Dr. ……………………………………………………………………………………………………………. *(Name und Adresse des Arztes*) in seiner Funktion als

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Allgemeinmediziner/Arbeitsmediziner [ ]  | Psychiater [ ]  | Facharzt der Orthopädie [ ]  |

gemäß Artikel 59 Absatz 1 des Beamtenstatuts sowie gemäß den Artikeln 16 und 91 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union mit der Durchführung der ärztlichen Kontrolle des folgenden Beamten/Bediensteten:

|  |  |
| --- | --- |
| **NAME DES KONTROLLIERTEN BEAMTEN/BEDIENSTETEN**: |  |
| **PERSONALNUMMER** **DES KONTROLLIERTEN BEAMTEN/BEDIENSTETEN**: |  |
| **ADRESSE** **DES KONTROLLIERTEN BEAMTEN/BEDIENSTETEN**: (Zuhause oder tatsächlicher Aufenthaltsort)oder andere Adresse, falls die Kontrolle nicht beim Beamten/Bediensteten stattfinden kann |  |
| **TELEFONNUMMER** **DES KONTROLLIERTEN BEAMTEN/BEDIENSTETEN**: |  |
| **KRANKHEIT MIT ÄRZTLICHEM ATTEST** | [ ]  JA | DAUER: vom …………………………… bis zum ……………………………… |
| [ ]  MIT AUSGANGSGENEHMIGUNG | [ ]  OHNE AUSGANGSGENEHMIGUNG |
| [ ]  NEIN | Seit dem ……………………………………………………. |
| **KONTROLLFRIST** |  |
| **HÖHE DER VERGÜTUNG** |  |

Durch das Ausführen der Kontrolle nimmt der Arzt den Auftrag an. In diesem Fall muss der ordnungsgemäß unterzeichnete und datierte Auftrag dem Hof umgehend und spätestens mit dem Kontrollbericht zurückgeschickt werden.

Der Auftragnehmer muss den vorliegenden Auftrag dem von der ärztlichen Kontrolle betroffenen Bediensteten oder Beamten vorlegen.

Falls der betroffene Bedienstete oder Beamte die Kontrolle verweigert, erklärt der Arzt ihm - soweit möglich - die Folgen dieser Verweigerung. Insbesondere ist gemäß Artikel 59 Absatz 1 des Statuts Folgendes vorgesehen: "Kann aus Gründen, die dem Beamten anzulasten sind, eine solche ärztliche Kontrolle nicht stattfinden, so gilt sein Fernbleiben vom Dienst ab dem für diese Kontrolle angesetzten Tag als unbefugt".

|  |  |
| --- | --- |
| Herr/Frau …………………………….Auftraggeber | Dr. (*Name und Adresse des Arztes*)Auftragnehmer |
|  |  |
| Datum | Datum |